

Sporttribunal setzt Anhörung zum Afrikacup an

Lausanne. Im Streit um den Titel beim Afrikacup zwischen Marokko und Senegal hat der Internationale Sportgerichtshof CAS eine Anhörung angesetzt. Sie soll am 8. Oktober in Lausanne stattfinden. Das Berufungsgericht des afrikanischen Fußballverbandes CAF hatte nach dem von Tumulten geprägten Endspiel vom 18. Januar dem Einspruch von Marokko stattgegeben und die Partie, die Senegal sportlich auf dem grünen Rasen mit 1:0 nach Verlängerung gewonnen hatte, [am grünen Tisch mit 3:0 für Gastgeber Marokko gewertet](#). Dagegen legte der senegalesische Fußballverband Berufung ein.

Das CAF-Gericht hatte seine Entscheidung damit begründet, dass das senegalesische Team durch das Verlassen des Platzes aus Protest gegen mehrere Schiedsrichterentscheidungen, die offensichtlich der marokkanischen Elf den Titelgewinn sichern sollten, gegen Ende der Nachspielzeit die Partie aufgegeben habe. In erster Instanz war Senegals Verband nur zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Die CAS-Anhörung findet hinter verschlossenen Türen statt. Wann eine Entscheidung fällt und wann sie kommuniziert wird, ließ der Internationale Sportgerichtshof offen. Am 8. Oktober soll das noch nicht passieren. (dpa/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/527236.balltreten-sporttribunal-setzt-anhörung-zum-afrikacup-an.html>